

### SV-Report zum 15. März 2025

#### Rentenerhöhung für Juli steht fest

GRV

Letzte Woche kündigte Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil eine Rentenerhöhung für dieses Jahr von 3,74 % an, die von den rund 22 Millionen Rentnern und Rentnerinnen herbeigesehnt wird. Denn im besonderen Maße wurden Rentnerinnen und Rentner Anfang des Jahres durch die kräftige Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge belastet. Um durchschnittlich 0,4 % Prozentpunkte verteuerte sich die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung um 0,2 % Prozentpunkte. Unterm Strich erhöhten sich die Renten effektiv um 3,04 %.

#### Löhne stiegen stärker

„Hält die Entwicklung der Rente mit den Löhnen Schritt?“ Eine immer wiederkehrende Frage, die auch in diesem Jahr mit „nein“ beantwortet werden kann. Das Statistische Bundesamt gab jüngst die starke Steigerung der Löhne 2024 mit 5,4 % bekannt. Das Hinterherhinken der Renten ist systembedingt, auch wenn die Bruttorentensteigerung mit 3,74 % etwas höher ausfällt, als die im November genannte voraussichtliche Erhöhung von 3,51 %.

#### Rentenanpassung höher als Inflation

Ein Rentner, dem heute 1.000 € Rente ausbezahlt werden, bekommt im Juli 30,37 € mehr. Erfreulich ist, dass die Verbraucherpreise sich zurzeit um etwa 2,3 % erhöhen und die Nahrungsmittelpreise nur noch um 0,8 % steigen, sodass die Inflation das Mehr an Rente nicht auffrisst und die Millionen Rentnerinnen und Rentner etwas mehr im Geldbeutel haben. Ganz anders als vor zwei Jahren, als die Rentnerinnen und Rentner trotz Rentenerhöhung ärmer wurden. Im Jahr 2023 betrug die Rentenanpassung sogar 4,39 %. Doch bei einer Inflationsrate von 5,9 % und einem katapultartigen Anstieg der Nahrungsmittelpreise um durchschnittlich 12,4 %, blieb den Rentnern von der Erhöhung nichts.

#### Fiskus nimmt sich etwas von der Rentenanpassung

Nicht jeder Rentner ist über die Rentenanpassung erfreut, weil mit der Rentenerhöhung der Fiskus seine Hand weiter ausstreckt. Das Finanzamt fordert je nach Rentenjahrgang mehr Steuern. Wer 2005 oder davor Rente bezog, dem hatte das Finanzamt die Hälfte seiner Rente als zu versteuerndes Einkommen angerechnet. Dank des steuerlichen Grundfreibetrags blieben in jener Zeit fast alle Rentnerinnen und Rentner von einer Steuerzahlung befreit, sofern sie keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte besaßen. Heute hat sich das erheblich verändert. Wer 2025 in Rente geht und nur die Rente zum Leben hat, bleibt nicht von der Steuer verschont, wenn die Jahresrente vor Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rund 17.400 € (1.450 € im Monat) übersteigt. Die Steuerbelastung beginnt, wenn der Besteuerungsanteil der Rente (bei Rentenbeginn 2025 83,5 %) abzüglich der Sozialabgaben und des Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschbetrags von 138 € den Grundfreibetrag von 12.096 € übersteigt.

Eine Rentenanpassung erhöht die Steuer einer Rente, wenn die Rentenanpassung höher ist als die Anpassung des Grundfreibetrags. Der steuerliche Grundfreibetrag wird im Allgemeinen nach der Inflation angepasst, sodass eine über der Inflationsrate liegende Rentenerhöhung die Steuer auf die Rente erhöht.

Axel H. hat 2024 erstmals im Januar 2024 eine Rente von monatlich 2.000 € erhalten, im Juli stieg die Rente um 4,57 % auf 2.091,40 €. Der Besteuerungsanteil von 20.375 € (83 %) abzüglich Sozialabgaben

von 2.836 € und Pauschalen von 138 € ergaben ein zu versteuerndes Einkommen von 17.401 € und eine Steuerbelastung 2024 von 1.086 €. Ohne Rentenanpassung verringert sich die Steuer 2025 auf 1.043 €. Durch die Rentenanpassung 2025 von brutto 3,74 % muss der Rentner den gesamten Zahlbetrag der Rentenanpassung von 412 € zusätzlich versteuern und zahlt dafür 99 € mehr Steuern.

Nach aktuellsten Informationen des Statistischen Bundesamtes zur Einkommensteuerveranlagung von Rentenerfängerinnen und -empfängern, die wegen der langen Steuerveranlagungsfristen für das Jahr 2020 komplett vorliegen, mussten rund 40 %, dies sind 8,7 Millionen der insgesamt 21,8 Millionen Rentner und Rentnerinnen auf ihre Renteneinkünfte Steuern zahlen. Während vor und zu Beginn der Einführung der nachgelagerten Besteuerung 2005 Rentner ohne weitere Einkünfte von der Steuer verschont blieben, sind es 2020 bereits 18 %, die nur auf ihre Renteneinkünfte Steuern zahlen müssen. Es werden jedes Jahr mehr.

82 % der steuerbelasteten Rentner und Rentnerinnen hatten zusätzliche steuerpflichtige Einnahmen, z.B. Mieteinnahmen oder Arbeitseinkünfte. Viele versuchen ihre schmale Rente durch Weiterarbeit aufzubessern und müssen feststellen, dass der Staat ihnen noch mehr an Steuern nimmt. Neben Altersrentnern- und rentnerinnen sind es auch Hinterbliebenenrentenbezieher, die eine stärkere Steuerbelastung aufgebürdet bekommen.

#### Freibetrag für Witwen und Witwer steigt

Hand in Hand mit dem Rentenanstieg im Juli, steigt auch der aktuelle Rentenwert von derzeit 39,32 € auf 40,79 €, sodass der Freibetrag für das anrechenbare Einkommen zur Kürzung der Witwen- und Witwerrente von 1.038,50 € auf 1.076,86 € im Monat steigt. Wie wenig von einer Witwenrente übrig bleibt, wenn eine Witwe neben einer Witwenrente von 900 € einen Job mit einem Bruttoarbeitsentgelt von 3.000 € ausübt, schildert Maria S., die seit Januar 2025 Witwenrente bezieht.

„Auf dem Papier der gesetzlichen Rentenversicherung steht mir eine Witwenrente von 900 € zu, die mir jedoch aufgrund meiner Arbeit um 289,26 € gekürzt wird. Nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen von 77,87 € (12,75 %) verbleibt mir eine Rente von 532,87 €. Von meiner Witwenrente sind im Jahr 5.047 € (83,5 % abzüglich Pauschalen von 138 €) steuerpflichtig. Der steuerpflichtige Rentenbetrag wird meinem steuerpflichtigen Arbeitsentgelt hinzugerechnet, sodass das Finanzamt insgesamt aus 32.599 € Steuern von 5.053 € erhebt. Neben der mit dem monatlichen Lohn abgerechneten Steuer von 301,50 € verlangt der Fiskus wegen der Rente zusätzlich von mir 1.435 € im Jahr (119,58 € mtl.). Von dem ursprünglichen Rentenanspruch von 900 € verbleiben mir nur noch 413,29 € im Monat.“

#### Beispiel: Kürzung und Besteuerung einer Witwenrente von 900 €

Arbeitsentgelt	3.000,00 €
Sozialabgaben 606,50 €, Steuern 301,50 €	948,00 €
Nettoentgelt	2.052,00 €
Witwenrente nach Kürzung um 289,26 € (40 % v. 723,14)	610,74 €
Sozialabgaben auf Witwenrente	77,87 €
Mehr Steuern im Monat wegen Witwenrente	119,58 €
Verbleibende Witwenrente	413,29 €

#### „Leitfaden Vorsorge und Steuern 2025“ und „Ratgeber 2025“

Intern



Das Thema „Rente“ bleibt in den Schlagzeilen. Einerseits werden Verbesserungen angestrebt, andererseits wird die langfristige Entwicklung der Rente düster gesehen. In unserem Ratgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer und Selbstständige werden Details der Aussichten auf eine Rente für die jüngere

Generation beleuchtet.

Wie Sie durch steuerbegünstigte Altersvorsorgeaufwendungen die Steuerersparnis 2025 ermitteln und wie Einkünfte im Alter richtig versteuert werden, zeigt der Leitfaden „Vorsorge und Steuern“ mit zahlreichen Beispielen und Grafiken.



#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2025, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.